

noch für die Abfolge der Grafen im Grabfeld heranzuziehen. Dasselbe würde bei einer Gleichsetzung mit einem Grafen Otto gelten, der 956 als Sohn Herzog Konrads und Graf im Nahegau bezeugt ist⁴¹. Da aber die ursprüngliche Fassung von D 132 von dem Notar BA stammt und dieser nachweislich nur von 940 bis 953 (D 35 bis D 164) an der Abfassung von Diplomen beteiligt war⁴², außerdem die am Anfang von Ottos Regierung völlig ungebräuchliche Promulgationsformel *Notum sit* erstmals in D 35 von 940 Sep. 25 erscheint, ist diese Annahme kaum wahrscheinlich und daher zunächst an der Datierung nach dem Schreiber BA festzuhalten. Während des ersten Jahrzehnts von König Ottos I. Regierung war nachgewiesenermaßen ein Graf Boppo Inhaber der Grafschaft im Grabfeld, zu der ihrer Lage nach sowohl Nordheim/Rh. (alter Lk. Mellrichstadt) als auch Nordheim i. Grabfeld (Lk. Meiningen) und Kaltennordheim (Lk. Bad Salzungen) gehört haben müssen. Es handelt sich hierbei mit einiger Sicherheit um den Boppo, der 922, 929, 941 und noch 944 als Graf im Grabfeld bezeugt ist⁴³ und im Jahr 945 in die Totenannalen des Klosters Fulda eingetragen wurde⁴⁴. Sein Todestag ist dort freilich nicht überliefert. Wahrscheinlich starb er am 1. September, denn zu diesem Datum ist ein Graf Bobbo in das Leydener Martyrologium eingetragen, in dem auch die Todestage seiner Namensvettern (und Verwandten?), der beiden Würzburger Bischöfe Boppo (941–961 bzw. 961–983) eingetragen sind⁴⁵. Auch die Stellung des Toten im Jahresblock der Totenannalen von 945 (3. von 6 Einträgen) würde für eine solche Möglichkeit durchaus Raum lassen⁴⁶. Da alles

41) 956 März 8: DO I 178.

42) Vgl. die Einleitung zur Diplomata-Ausgabe S. 83.

43) 922 Juni 22: DH I 4. – 929 o.T.: D r o n k e, CDF (wie Anm. 7) S. 313 n. 675. – 941 Dez. 13: DO I 44. – 944 o.T.: D r o n k e, CDF S. 320 n. 686.

44) FW 1 (wie Anm. 34) S. 330.

45) FW 1 (wie Anm. 34) S. 258. Die Sterbetage der Bischöfe ebenda S. 237 zum 14.2. (Boppo I.) bzw. S. 253 zum 15.7. (Boppo II.).

46) FW 1 (wie Anm. 34) S. 330. Rein statistisch müßte der Graf zwar um die Jahresmitte gestorben sein, doch ist das bei der geringen Anzahl von Einträgen nicht zwingend. Außerdem lassen sich in Bezug auf die Reihenfolge der Einträge in diesem Bereich der Totenannalen zahlreiche Unregelmäßigkeiten feststellen (vgl. FW 1, S. 329–331, Jahre 940–949). Im Jahresblock 945 mit 6 Namen ist der 2. Eintrag vom 18. April, der 6. wahrscheinlich vom 26. November, denn der dort genannte *Altduom acolythus* dürfte mit dem im Frauenbergnekrolog zum 26. November eingetragenen *Aldum diaconus monachus* (FW 1, S. 267) identisch sein. Leider ist der unmittelbar nach *Bobbo comes* an vierter Stelle aufgeführte Priestermonch *Uinelant* = *Uuielant* nicht im Nekrolog verzeichnet. Der an 5. Stelle genannte *Berabtraht*